



Benützungsreglement für die Miete der Skihütte des Skilift Steg, Altschwändi 1a, 8496 Steg im Tösstal ZH

Hüttenwart:

Herr Fredi PETER, Altschwändi 2, 8496 Steg im Tösstal ZH, Tel. 055 245 20 65.

Allgemeine Bestimmungen / Preise / Rückgabe der Skihütte

Mit der Miete und somit Benützung/Belegung der Skihütte unterziehen sich der Mieter/Veranstalter und die am Anlass Teilnehmenden dem Benützungsreglement. Bei einem privaten Anlass (geschlossene Gesellschaft) muss dafür Gewähr geboten werden, dass der Personenkreis als geschlossene Gesellschaft gilt, ansonsten eine Miete verweigert wird. Oder bei Verkauf von Speisen und/oder Getränken (öffentlicher Anlass) ist durch den Mieter/Veranstalter bei der Gemeindeverwaltung Fischenthal eine Bewilligung einzuholen «Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung», eine Kopie dieser Bewilligung ist der Skilift AG Steg im Tösstal zuzustellen.

Preise:

1 Tag: CHF 700.- / Einheimische mit Wohnsitz in der Gemeinde Fischenthal: CHF 600.- (12:00 Uhr bis nächster Tag 10:00 Uhr /bei Skiliftbetrieb im Winter: 17:00 Uhr bis 08:00 Uhr). Rückgabe Skihütte besenrein. Beträge verstehen sich inkl. End-Reinigung durch die Reinigungsfachfrau des Skilift Steg.

Jeder weitere Tag: CHF 200.-.

Aussenzelt: CHF 500.- (Mithilfe des Mieter/Veranstalter bei Auf- und Abbau erforderlich).

Im Winter plus Heizung: CHF 40.- (Winter = 1. Oktober bis 30. April. Muss die Heizung in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September eingeschaltet werden, wird CHF 40.- nachverrechnet).

Die Skihütte ist besenrein abzugeben (Reinigungs-Mittel und -Geräte müssen selber mitgebracht werden wie auch Abtrocknungs-Tücher für das Besteck/Geschirr). Die Tische bitte reinigen und die Stühle auf die Tische stellen. Die Skihütte ist bis zu dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäss besenrein abzugeben. Die Reinigung/Aufräumen der Umgebung rund um die Skihütte ist Sache des Mieter/Veranstalter, insbesondere ist der Boden (auch die Wiese) von Abfall und Zigaretten-Stummel zu säubern. Abfälle sind durch den Veranstalter zu entsorgen. Sie dürfen keinesfalls verbrannt, vergraben oder anderweitig deponiert werden. Container für die Abfallsäcke stehen beim Skilift-Parkplatz. Abfallmarken können beim Hüttenwart gekauft werden.

Der Vertragspreis gemäss Vertrag für die Miete der Skihütte ist sofort nach Vertragsabschluss auf das Bankkonto der Skilift AG Steg im Tösstal, Altschwändi 1, 8496 Steg im Tösstal ZH, einzuzahlen (Bank Avera, IBAN-Nr. CH57 0685 0610 1825 8750 0). Die Miete ist erst nach erfolgter Zahlung gültig.

Der Mieter/Veranstalter kann bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 50.- zurückbehalten.

Aufgrund des Vertrages öffnet der Hüttenwart dem Mieter/Veranstalter die Skihütte und nimmt diese nach der Veranstaltung wieder ab. Die Übernahme sowie die Rückgabe der Skihütte bzw. der Zeitpunkt für dieselbe ist direkt mit dem Hüttenwart zu vereinbaren, bitte frühzeitig mit dem Hüttenwart telefonisch Kontakt aufnehmen.

Der unterzeichnete Mieter/Verantwortliche der Veranstaltung hat sowohl bei der Übergabe der Skihütte als auch während der ganzen Dauer des Anlasses und sodann bei der Rückgabe der Skihütte anwesend zu sein. Er ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften persönlich verantwortlich. Es wird auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Fischenthal verwiesen.

Die Deponierung von Getränken usw. erfolgt auf Risiko und Gefahr des Veranstalters.

Die Skilift AG Steg im Tösstal lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus der Miete der Skihütte ergeben könnte.

Ein grosser Parkplatz befindet sich unmittelbar neben der Skihütte. Alle Fahrzeuge sind dort abzustellen. Zur Skihütte darf nur zur Anlieferung von Getränken und Waren gefahren werden. Der Mieter/Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Strasse (Schwarzengrundstrasse) für den Durchgangsverkehr jederzeit offen ist.

Die Benützer haben das Gebäude, die Geräte, das Mobiliar und die Umgebung mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Allfällige Beschädigungen sind dem Hüttenwart umgehend zu melden und zu bezahlen.

Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend durch den Mieter/Veranstalter vollständig und ohne Beschädigungen wieder entfernt werden. Dies gilt ebenfalls für Tischtücher (Bostitch-Klammern, Reissnägeln usw.). Der Mieter/Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass durch die Benützung der Skihütte keine Belästigung der Nachbarschaft infolge Lärm oder anderer Immissionen entstehen kann. Es wird auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Fischenthal verwiesen. Die Fenster sind ab 22:00 Uhr zu schliessen, im Freien dürfen keine Lautsprecher verwendet werden. Das Mobiliar der Skihütte darf nicht im Freien benützt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten. Bei der Verwendung von offenem Feuer (Kerzen, Fackeln usw.) ist als Unterlage unbrennbares und tropfenundurchlässiges Material zu verwenden.

Bei Missbrauch der Anlagen (mutwillige Beschädigung, Lärmbelästigung) wird künftig eine Miete verweigert. Bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen haftet der Mieter/Veranstalter.

Beim Verlassen der Skihütte ist der Mieter/Veranstalter dafür verantwortlich, dass die Beleuchtung ausgeschaltet ist und die Türe/Fenster der Skihütte geschlossen sind.

Grundausstattung der Skihütte (Sitzplätze, Cheminée/Lounge, Musikanlage/Fernseher/Internet, kleine Küche, Strom, Besteck/Geschirr, Toiletten)

In der Skihütte befinden sich 12 Tische (1.80 x 0.65m), mit je 6 Stühlen = total 72 Sitzplätze (maximal 14 Tische mit je 6 Stühlen = total 84 Sitzplätze).

In der Mitte der Skihütte befindet sich ein Cheminée mit einer Lounge. Beim Hüttenwart kann für CHF 20.- Holzscheite gekauft werden (dem Hüttenwart bar bezahlen).

Es ist vorhanden und im Preis inbegriffen:

- Musikanlage sowie an der Wand drei schwenkbare Fernseher (50-Zoll), inkl. Internet.
- die kleine Küche der Skihütte (Kiosk) darf benützt werden, es stehen zur Verfügung: zwei Kühlschränke (1 x Flaschenkühler und 1 x kleiner Kühlschrank mit kleinem Gefrierfach), Backofen mit vier Koch-Feldern, Gastro-Kaffeemaschine (gemäss Zählerstand dem Hüttenwart 50 Rappen pro Kaffee bar bezahlen, Kaffeebohnen vorhanden, bitte Rahm und Zucker selber mitnehmen), Industrie-Geschirrspüler (Mittel vorhanden), Wasserkocher, Besteck und Geschirr für 72 Personen (auf Anfrage zusätzlich 12 Garnituren vorhanden=total für 84 Personen): Messer/Gabel/Löffel/Kaffeelöffel/Dessertgabel/Teller/Dessertteller/Kaffeetassen/Unterteller für Kaffeetassen/Mineralgläser/Rot- und Weissweingläser. Bei Benützung des Bestecks/Geschirr muss dieses selber abgewaschen werden.
- Strom: in der Skihütte sind T23 Steckdosen 230 Volt 16 Ampere verbaut. Gegen Aufpreis von CHF 30.- pro Tag kann vom Skiliftgebäude Strom bezogen werden: T25 400 Volt 16 Ampere, CEE 16 Ampere 400 Volt oder CEE 32 400 Volt nur 25 Ampere abgesichert.
- WC: Im Hauptgebäude des Skilifts befinden sich die Toiletten, welche öffentlich zugänglich sind für die Wanderer. Grobe Verunreinigungen der Toiletten (von Anlass) müssen durch den Veranstalter selber gereinigt werden. Die Endreinigung erfolgt durch die Reinigungsfachfrau des Skilifts.

Allgemein: Beschädigte Geräte/Material/Mobiliar/Besteck/Geschirr ist dem Hüttenwart umgehend zu melden und zu bezahlen (pro beschädigtes oder fehlendes Besteck/Geschirr-Teil ist CHF 5.- zu bezahlen).

Steg im Tösstal, 1. Januar 2026

Skilift AG Steg im Tösstal, Altschwändi 1, 8496 Steg im Tösstal ZH

www.skiliftsteg.ch, E-Mail: info@skiliftsteg.ch